


97. Sitzung, Montag, 2. April 2001, 18.30 Uhr

 Vorsitz: *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen Seite 8157

6. Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Landschaftsplan)

 Antrag des Regierungsrates vom 25. August 1999 und
 geänderter Antrag der KPB vom 16. Januar 2001,

3723a, Fortsetzung der Beratungen Seite 8158

Verschiedenes

– Sitzungsplanung Seite 8198

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 8198

Geschäftsordnung
Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

6. Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Landschaftsplan)

Antrag des Regierungsrates vom 25. August 1999 und geänderter Antrag der KPB vom 16. Januar 2001, **3723a**, Fortsetzung der Beratungen

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Nachdem sich Hartmuth Attenhofer einmal mehr das Recht herausgenommen hat, einzelnen Leuten zu attestieren, dass sie von der Raumplanung etwas verstehen oder nicht, stelle ich fest, dass Hartmuth Attenhofer nicht viel von Freihaltegebiet und Landwirtschaft versteht. Dann müsste er dies hier und auch das Lob, das er an den Fraktionschef der FDP gerichtet hat, differenzierter beurteilen.

Zum Lob: Balz Hösly hat erwähnt, dass selbst in diesem Gebiet ein Hors-sol-Betrieb entstehen könnte. Dem ist überhaupt nicht so. Wir haben schon in den einleitenden Text zu den Richtplanänderungen aufgenommen, wie für ein solches Verfahren vorzugehen ist. Da muss ein Planverfahren hin. Also ist dieser bildliche Vergleich nicht richtig und darf als solcher nicht herangezogen werden.

Zum Freihaltegebiet und der Landwirtschaft: Es ist eine Gebietsfestsetzung. Da wird festgehalten, dass grundsätzlich keine Bauten möglich sind. Diese Vorbehalte werden auch eingebracht, wenn sich landwirtschaftliche Betriebswesen in irgendeiner Form entwickeln wollen, weil man immer Angst hat, dass hier irgendwo Bauvolumen stehen, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, wenn der Betrieb einmal nicht mehr geführt wird. Diesbezüglich ist die Landwirtschaft in diesen Gebieten mehr eingeschränkt als andernorts. Daher kommt es, dass solche Vorbehalte wirklich angebracht sind. Wenn man beurteilt, dass die Gemeinden mit diesen Gebieten sehr sorgfältig umgehen und sich dieser Entwicklung bewusst sind und wir ihnen heute auch diesen Freiraum noch absprechen, dass selbst für die Bewirtschaftung erschwerte Auflagen gelten sollen, ist dies nicht ganz korrekt. Ich wäre sehr dankbar, wenn Hartmuth Attenhofer im Bezeichnen anderer Leute, ob sie etwas verstehen oder nicht, etwas sorgfältiger wäre.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Es sind jetzt gut zwei Jahre her, seit das Schweizer Volk einer Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) zugestimmt hat; eine Revision, die zum Inhalt hatte, im Landwirtschaftsgebiet die restriktiven Baubestimmungen zu lockern, um den

Bauern zu ermöglichen, ihre Existenzen und ihre Betriebe in diesem erschwerten Umfeld, das heute in Europa vorhanden ist, mittel- bis langfristig so einzurichten, dass sie überleben können. Bei der Richtplanung denkt man jetzt überhaupt nicht mehr an jenes Abstimmungsergebnis, das das Schweizer Volk notabene zugunsten einer Lockerung für die Bauern gefällt hat.

Meine Damen und Herren von der gegenüberliegenden Seite, Beteuerungen, den Bauern helfen zu wollen, verfangen sich schnell im Sand und im Dickicht, wenn man andererseits eine vernünftige Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe mit Einschränkungen, wie Sie sie in dieser Richtplanänderung vornehmen wollen, verunmöglicht.

Ich bitte Sie, daran zu denken, dass die Landwirtschaft mit anderen Problemen genügend belastet ist, um nicht auch noch in der Weiterentwicklung Probleme zu erhalten, wo eine Existenz dann wirklich mittelfristig nicht mehr möglich sein wird.

Wenn man die Hors-sol-Produktion anspricht, muss ich dazu Folgendes sagen: Es ist ganz klar festgehalten, dass die Hors-sol-Produktion nur in landschaftlich unempfindlichen Gebieten möglich sein wird. Die Umweltschutzorganisationen haben direkt nach der Abstimmung angekündigt, dass sie jedes Baugesuch bis vor das Bundesgericht ziehen werden, wenn so etwas erstellt werden sollte.

Denken Sie daran, dass im Kanton Zürich auch heute noch eine vernünftige Entwicklung der Landwirtschaft möglich sein sollte. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Ich wollte eigentlich nicht in den Gesang der Lokalmatadoren einstimmen. Wenn ich es trotzdem tue, dann deshalb, weil wir jetzt mehrmals angegriffen worden sind, vor allem von unseren bürgerlichen Partnern. Es ist gesagt worden, dass hier Leute bestimmen, die von Landwirtschaft überhaupt nichts verstehen. Ich erinnere daran, dass diese Vorlage von alt Regierungsrat Hans Hofmann vorbereitet worden ist. Er ist, so viel ich weiss, sehr eng mit dem Bauernstand verbunden.

Ein zweiter Vorwurf ist, wir Bürgerlichen würden uns zu Wahlzeiten immer für Gewerbe und Landwirtschaft einsetzen. Hier erinnere ich nochmals daran, dass es eine Vorlage des bürgerlichen Regierungsrates, vertreten durch unsere freisinnige Baudirektorin Dorothee Fierz, ist. Wir vertreten mit der Unterstützung des Minderheitsantrags die

Vorlage des Regierungsrates. Balz Hösly hat klar dargelegt, dass wir in diesem Bereich die Vorlage unterstützen und in anderen Gebieten weniger.

Zu Hartmuth Attenhofer, der Balz Hösly einen Gesinnungswandel vorwirft: Ich weiss, Balz Hösly kann selbst für sich sprechen, aber er hat das letzte Mal nicht gesprochen, sondern es war Ernst Jud, der den Antrag von Hedingen eingebracht hat.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich wäre froh, wenn man gelegentlich den Widerspruch auflösen würde, der sich aus den Voten der Kolleginnen und Kollegen von der SVP ergibt. Vorhin hat Ernst Schibli gesagt, wir würden den Bauern immer Versprechungen machen und ihnen helfen wollen, wenn es um Wahlen ginge. Ich will den Bauern nicht helfen. Sie sind Unternehmer. Sie können es selber. Sie tun es auch, Ernst Schibli, und zwar erfolgreich.

Wenn Theresia Weber glaubwürdig versichert und Oskar Bachmann das ebenfalls behauptet, dass die Grundeigentümer in diesem Gebiet der Landschaft sehr viel Sorge getragen haben, dann besteht überhaupt kein Grund – gerade aus Grundeigentümersicht –, etwas anderes haben zu wollen als ein Freihaltegebiet, weil das nämlich für die bestehende Landwirtschaft der beste Schutz ist. Wenn Sie hingegen das wollen, was Ihr Fraktionschef jetzt mit der Zitierung von Artikel 24 des neuen Raumplanungsgesetzes gesagt hat, dann fällt dieser Schuss dahin, wobei – das mache ich durchaus auch noch deutlich – es sehr darauf ankommt, wie eine Baudirektion solche Anliegen bearbeitet. Gerade da gibt es aus Ihrer Gemeinde ein Musterbeispiel, wo es möglich war, in der geplanten Freihaltezone der Gemeinde ein Haus abzubauen und ein neues Einfamilienhaus zu erstellen, weil man im Sinne des Landschaftsschutzes entschieden hat, dass die Neubaute sich besser in die Landschaft einfügt als das bestehende alte Gebäude. Die notwendige Einsicht und der sorgfältige Umgang mit Grundstücken in Freihaltegebieten im Kanton Zürich sind also gegeben. Wenn Sie noch einmal versichern, dass Sie das Gebiet erhalten wollen, wie es ist, haben Sie nicht den leisesten Grund etwas anderes zu entscheiden, als es die Minderheit der kantonsrätlichen Kommission respektive die Gesamtregierung Ihnen vorschlägt.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich benütze gerne die Gelegenheit, unsere sehr geduldige und verdienstvolle Präsidentin etwas zu entlasten und zum wiederholten Male, diesmal Oskar Bachmann aus Stäfa zu

erklären, dass ein Freihaltegebiet auf kommunaler Stufe in Form einer Freihaltezone oder einer Landwirtschaftszone umgesetzt werden kann. In diesem Sinne widerspricht natürlich die jetzige Festlegung gemäss unserem Minderheitsantrag in keiner Art und Weise dem bestehenden Stäfner Zonenplan, hinter dem wahrscheinlich Oskar Bachmann – das darf ich doch annehmen – ebenfalls steht.

Eine Bemerkung zu Ernst Schibli und Ueli Kübler: Es freut und erstaunt mich gleichzeitig, dass Sie gegen strengere Festlegungen sind, weil uns noch das Verbandsbeschwerderecht respektive die Umweltorganisationen zur Seite stehen können, wenn etwas Schlimmes passieren würde.

Ich bitte die Protokollführung, diese Bemerkungen mindestens etwa in 20-Punkte-Schrift fett unterstrichen ins Protokoll einzufügen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ernst Schibli, Ihre Bemerkung zur Hors-sol-Produktion, die nur in landschaftlich unempfindlichen Gebieten möglich sei, ist so nicht ganz richtig. Wir haben die Grundsätze für Bauten und Anlagen, die ein Planungsverfahren gemäss Artikel 16a Absatz 3 RPG erfordern, am vergangenen Montag festgelegt. Wenn Sie diese Festlegungen nachlesen, dann sehen Sie, dass sogar in Landschaftsschutzgebieten grundsätzlich Hors-sol-Anlagen und Masthallen möglich sind.

Zu Oskar Bachmann: Wir haben im Rahmen des Richtplans demokratische Spielregeln, auch hier. Die 78 Grundeigentümerinnen sind zur öffentlichen Auflage eingeladen worden, die vom 17. Oktober bis 19. Dezember 1999 stattgefunden hat. Es ist keine einzige Einwendung aus Stäfa eingegangen. Der demokratisch gewählte Gemeinderat Stäfa hat sich mit einer Stellungnahme am 14. Dezember 1999 innerhalb der Auflagefrist in Kenntnis seines Gemeindeversammlungsentscheids betreffend Zonenplanung vom 7. Juni 1999 gemeldet. Der Gemeinderat Stäfa hat damals festgestellt: «Die örtliche Natur- und Heimatschutzkommission ist eingeladen worden, sich zur Vorlage zu äussern. Die Kommission stellt fest, dass die Revision des kantonalen Landschaftsplans der kommunalen Planung entspricht und daher keine Einwendungen zu erheben sind.» Der Gemeinderat Stäfa hat sich ein zweites Mal geäussert, nachdem er nach der Pressekonferenz festgestellt hat, was beabsichtigt ist. Das habe ich Ihnen bereits ausführlich vorgelesen. Balz Hösly ist offenbar auch im Besitz des entsprechenden Schreibens. Er hat Ihnen ebenfalls einen Absatz zitiert. Wenn Sie

in Stäfa ein Problem haben und sich durch Ihren Gemeinderat nicht legitimiert fühlen, dann ist dies ein Problem, das nicht auf kantonaler Stufe abgehandelt werden kann. Dann müssen Sie dies in Ihren eigenen Reihen lösen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ruedi Lais, Sie haben sich mehrmals gegen die flexible Handhabung der Landschaft auf Stufe Gemeinde ausgesprochen. Sie wollen alles und jedes dem Baumloch mit Freihaltegebieten oder anderen Schutzformen entziehen, ausser natürlich OL-Gebiete, die Sie selber nutzen können. Die Problematik in Ihrer Argumentation liegt darin, dass diese Gebiete landwirtschaftlich genutzt und gepflegt werden. Dieser Pflege sprechen Sie jeglichen Erfolg, und sei er noch so gut sichtbar, kategorisch ab. Eine Bevormundung ist angesagt. Barbara Marty bezeichnet dies sogar als Aufgabe des Kantons. Nach den Erklärungen von Balz Hösly scheint bei der FDP die Angst einer bürgerlichen Zusammenarbeit mit der SVP grösser als der Erklärungsbedarf einer rot-blauen Seilschaft.

Die S7 und weitere S-Bahnen bringen die Pendlerströme in die Stadt Zürich. Der Ausbau des S-Bahn-Systems macht nur Sinn, wenn der Wohnraum in den Gemeinden geschaffen werden kann. Als Fazit bleibt noch festzustellen, dass jegliche Landwirtschaft bis zum heutigen Tag nach Ihren Aussagen, Ruedi Lais, schlechte Arbeit geleistet hat und bevormundet werden muss. Ruedi Lais, von der EDV allein können auch Sie sich nicht ernähren.

Zur FDP: Sie sollte sich auf wirtschaftliche und bürgerliche Grundsätze besinnen und die Kommissionsmehrheit unterstützen. Ich persönlich kann ein Freihaltegebiet in dieser Zone gut befürworten. Es dient nämlich auch einem Südanflug auf den Flughafen Zürich-Kloten.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ruedi Lais, Ueli Keller, Felix Müller, Peter Stirnemann, Gabriela Winkler und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin) wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Kommission mit 78 : 55 Stimmen ab.

Antrag Thomas Müller

Zollikon/Zumikon, Zollikerberg–Waltikon; Begründung analog Regierungsrat: Landschaftsbild, Siedlungstrennung, ökologische Vernetzung.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Vorerst äussere ich mich schnell zur Unmöglichkeit, die Visualisierung anhand von Fotos vorzunehmen. Ich weiss, dass im Kantonsratsgesetz festgeschrieben ist, dass solche Visualisierungen nicht erlaubt sind. Ich verstehe aber nicht, dass anlässlich einer Debatte über den Richtplan, bei der tatsächlich die Visualisierung ganz zentral ist und da wir ohnehin die Einrichtung für Projektion haben, es nicht möglich sein soll, Fotos der betreffenden Gebiete zu zeigen. Es ist für die meisten von uns, die nicht «Vollprofil-Planer» sind, wesentlich einfacher, sich ein Bild eines Gebiets zu machen, wenn wir es anhand eines Fotos, das an die Wand projiziert ist, sehen können.

Ich beantrage Ihnen, das Gebiet Zollikon/Zumikon, Zollikerberg–Waltikon sei gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen. Sie sehen, dies ist kein Einfall von mir. Die Regierung hatte beabsichtigt, dieses Gebiet als Freihaltegebiet auszuscheiden. Als interessierter Protokoll-Leser habe ich gesehen, dass dieses Gebiet in der Kommission umstritten war. Die Kommission hat sich letztlich mit 7 : 7 und dann durch Stichentscheid des Vizepräsidenten entschieden, das Gebiet herauszukippen, was ich ausserordentlich bedaure, insbesondere deshalb, weil es Kernstück des Naturnetzes Pfannenstiel ist, für welches die Planungsgruppe Pfannenstiel seit Jahren arbeitet. In dieser Planungsgruppe sind nicht ausschliesslich «einige angefressene» Naturschützer tätig, sondern es sind insbesondere Bauern aus der Region Pfannenstiel, die hier ihr Herzblut dafür geben, dass das ganze Pfannenstielgebiet aufgewertet wird. Insbesondere geht es beim Naturnetz Pfannenstiel darum, dass bestehende, kantonale wichtige Flächen, insbesondere Riedwiesen, Stillgewässer und Hochstammgärten erhalten, aufgewertet und vernetzt werden; dies insbesondere deshalb, damit die Qualität des Lebensraumes Pfannenstiel für Pflanzen und Tiere verbessert wird. Hier sind in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt worden. Wenn Sie den regionalen Richtplan aus dem Jahr 1998 betrachten, sehen Sie, dass der einzige Korridor vom Pfannenstielgebiet her Richtung Greifensee genau durch das gestrichene Freihaltegebiet geht. Dies ist der Hauptgrund, weshalb ich Ihnen beantrage, dieses Gebiet wieder aufzunehmen. Wenn Sie den Korridor betrachten, sehen

Sie, dass er in direkter Linie vom Salsenbach aus der Gemeinde Zollikon und vom Kusenbach aus der Gemeinde Küsnacht hinaufführt und dann die Verbindung zum Greifensee herstellt. Die Position der beiden betroffenen Gemeinden Zollikon und Zumikon, spiegelt die Pattsituation in der Kommission wider. Die Gemeinde Zollikon hat sich gegen ein Freihaltegebiet ausgesprochen, derweil die Gemeinde Zumikon dafür eintrat. Wenn schon eine solche Pattsituation besteht – die Haltung der Gemeinderäte ist hier mehrmals bemüht worden –, dann bin ich der Meinung, dass der Kanton seine Führungsverantwortung wahrzunehmen hat und sich zu Gunsten des Freihaltegebiets aussprechen soll.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Die spezielle Begründung in diesem Gebiet liegt darin, dass es sich um zwei Gemeinden handelt. Wir haben eine koordinierende Aufgabe. Sehr speziell ist, dass das Gebiet direkt neben dem Friedhof Zollikerberg ist. Wir kennen alle – wenigstens aus der Zeitung – die Empfindlichkeit in der Bevölkerung dieser Region in Bezug auf Grünzonen. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung keine Masthallen und keine andere Art von intensiver Landwirtschaft direkt neben dem Friedhof wünscht. Wir sollten auch hier zu diesem Freihaltegebiet zurückkehren.

Abstimmung

Der Antrag Thomas Müller wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 72 : 56 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Antrag Rudolf Ackeret und Hansjörg Fehr

Die Freihaltegebiete Nr. 20 (Bassersdorf, Eich) und Nr. 22 (Bassersdorf/Wangen-Brüttisellen) seien zu streichen.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Ich beantrage Ihnen, die Freihaltegebiete Nummer 20 und 22 zu streichen.

Aufgrund der Unsicherheit im Zusammenhang mit der Festsetzung des Lärmkatasters in den Gemeinden der Flughafenregion und damit auch in Bassersdorf können die Möglichkeiten der baulichen Entwicklung heute nicht abgesehen werden. Deshalb erscheint die Festsetzung der erwähnten Freihaltegebiete im heutigen Zeitpunkt als voreilig und unzweckmässig. Auch wenn keine Freihaltegebiete festgelegt werden, befinden sich die Gebiete nach wie vor im Landwirtschaftsgebiet und können schon deshalb nicht einfach überbaut werden. Es besteht also kein zwingender Handlungsbedarf. Auch erscheint es wenig sinnvoll, genau dort Freihaltegebiete festzusetzen, wo eine solche Freihaltung aufgrund des Lärmkatasters nicht gefordert ist. Schliesslich ist auch vorgesehen, dass, sobald die Auswirkungen des in Aussicht stehenden Betriebsreglements für den Flughafen Zürich-Kloten genügend genau abgeschätzt werden können, der Richtplan für die Flughafenregion neu überprüft wird.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Die Unsicherheit der baulichen Entwicklung kann hier natürlich keine Rolle spielen. Dieses Gebiet ist ein beliebtes Naherholungsgebiet, das freigehalten werden muss. Wenn man das in absehbarer Zukunft überbauen würde, wäre keine Verbindung mehr zwischen dem Hardwald und dem Wangenerwald beziehungsweise Richtung Lindau/Nürens Dorf vorhanden. Es ist auch wichtig, dass die beiden Ortsteile Baltenswil und Bassersdorf nicht zusammenwachsen. Gerade die einheimische Bevölkerung in Baltenswil möchte diese Trennung. Baltenswil gehörte früher zu Nürens Dorf. Die Baltenswiler legen sicher grossen Wert darauf, dass diese Trennung beibehalten wird. Es geht wirklich nicht nur um das Optische. Aus Naturschutzgründen darf dieses Gebiet nicht überbaut werden. Gerade weil links und rechts dieser Zone heute eine sehr rege Bautätigkeit stattfindet, muss wenigstens dieses Gebiet im Freihaltegebiet erhalten bleiben.

Im Übrigen hätte ich nicht gedacht, Rudolf Ackeret, dass Sie Ihre Politik nach der lokalen Fasnachtszeitung ausrichten. Die Fasnachtszeitung hat festgestellt, dass die Bassersdorfer Kantonsratsmitglieder wenig Anträge stellen. Aber, Rudolf Ackeret, die Bassersdorfer Fasnacht ist vorbei. Ich bitte Sie, solche Anträge nicht länger zu stellen.

Ich empfehle dem Rat, den Antrag abzulehnen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich liefere die Informationen der technischen Seite nach. Diese beiden Gebiete, von denen Sie sprechen, liegen heute im Bereich des Planungsgrenzwertes der Empfindlichkeitsstufe 2. Daher ist es völlig illusionär zu meinen, sie könnten irgendwann einmal eingezont werden. Wenn man den Militärfluglärm berücksichtigt, sieht die Sache ebenfalls nicht besser aus.

Hansjörg Fehr (SVP, Kloten): Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Flughafen ein Spezialfall ist. Ich weise Sie darauf hin, dass die gesamte Situation seit dem Erlass des Kreisschreibens der Baudirektion vom 23. Februar 2001 erheblich und massiv zu Ungunsten der zukünftigen positiven Siedlungsentwicklung in dieser Region beigetragen hat. Weiter ist nicht absehbar, wie sich die definitiven, vom Bundesrat festzulegenden Grenzwerte auf die heutige Situation auswirken werden. Es ist anzunehmen, dass der Bundesrat noch im April 2001 die neuen Lärmgrenzwerte auf der Basis des Bundesgerichtsentscheids vom 8. Dezember 2000 festlegen wird. Der negative Verwaltungsgerichtsentscheid eines Quartierplanverfahrens in Stadel hat das Bewusstsein dieser Problematik verstärkt. Zementieren Sie heute nicht Festlegungen, welche dieser Region jegliche Perspektiven verunmöglichen. Streichen Sie die beiden Gebiete aus der Vorlage.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Die Gemeinden Bassersdorf und Wangen-Brüttisellen haben sich im Rahmen der öffentlichen Auflage geäußert, beide aber materiell nicht zum beabsichtigten Freihaltegebiet. Wangen-Brüttisellen schreibt: «Diese neue Festlegung betrifft unsere Gemeinde im Spickel zwischen der Bahnlinie und der Riedmühlestrasse bis zur nördlichen Gemeindegrenze beim Landheim Baltenswil.» Bassersdorf äusserst sich materiell überhaupt nicht dazu. Es hat im Rahmen des restlichen Einwendungsverfahrens eine Einwendung von privater Seite um Reduktion des Gebiets gegeben. Die Kommission ist dieser Einwendung gefolgt und hat das Gebiet reduziert. Was hier vorliegt, ist kleiner als der Antrag der Regierung.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Ich bedaure es, wenn man mit Liselotte Illi die Sache aus der Fasnachtsperspektive betrachten würde. Es ist so, dass der Gemeinderat die Sache nochmals gründlich anschaut und festgestellt hat, dass sich seit dem Januar 1999 die Verhältnisse massgeblich geändert haben. Er hat deshalb Stellung genommen und geschrieben: «Es ist dringend notwendig, dass die vor-

gesehenen Richtplanungsänderungen auch unter dem Gesichtspunkt des Fluglärms und der damit zusammenhängenden Beschränkungen für die Gemeinde betrachtet werden. Da die definitiven Grenzwerte aber erst in den nächsten Wochen oder Monaten durch den Bundesrat erlassen werden und somit im heutigen Zeitpunkt keine Prognose gestellt werden kann, sollten die Debatten über die Richtplanrevision zurückgestellt werden, bis diesbezüglich Klarheit herrscht.» Er ist deshalb der Meinung, dass es richtig ist, wenn wir diese Festsetzung heute nicht machen und gegebenenfalls bei anderer Gelegenheit – was wir uns vorbehalten, wenn die Richtwerte bekannt sind – auf die Angelegenheit zurückkommen. Es ist eine ernsthafte Angelegenheit. Sie ist dessen würdig, dass Sie diese Anträge wie vorgeschlagen in dem Sinne behandeln, dass Sie die Festlegungen aufheben.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Rudolf Ackeret, heute geht es um den Landschaftsplan und nicht um den Siedlungsplan. Was Sie jetzt zitiert haben, gehört zum Siedlungsplan.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Lassen Sie mich ein Wort zur Problematik «Raumplanung und Lärmgrenzwerte» sagen. Das Gebiet liegt im Bereich des heute provisorisch publizierten Planungsgrenzwertes ohne Militärflugplatz Dübendorf. Dieser wird dort keinen grossen Einfluss haben. Er wird in den letzten Jahren sicher nicht schalldämpfend gewirkt haben.

Es kann also in keiner Art und Weise eingezont werden. Natürlich hoffe ich mit den Bassersdorfern Vertretern, dass der Lärm dort in den nächsten Jahren sinken wird. Es ist doch der komplett falsche Weg, dort, wo Fluglärm die Lebensqualität unserer Bevölkerung beeinträchtigt, auch noch die Grünzonen wegzunehmen. Das Gegenteil müsste gemacht werden. Dort, wo noch Erholungsgebiet ist, müsste der Bevölkerung die Garantie gegeben werden, dass dies so bleibt, wie es ist. Wenn auch der Lärm immer mehr zunimmt, ist wenigstens die grüne Landschaft gesichert. Wenn Sie die Bevölkerung jetzt verunsichern, indem Sie sagen, dass diese zwar immer mehr Lärm, dafür aber auch immer weniger Erholungsgebiet hat, dann verstehe ich nicht, welche Standortpolitik ein Gemeinderat wie Bassersdorf mit seiner Bevölkerung machen will. Ich bin sicher, der Gemeinderat wird ein solches Freihaltegebiet in der richtigen Art und Weise umsetzen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Die Kommission und mit ihr der Kantonsrat haben sich am vergangenen Montag für das umgekehrte Vorgehen entschieden. Wir haben beschlossen, dass wir mit dem Richtplan nicht abwarten, bis das Betriebsreglement des Flughafens steht, sondern wir haben beschlossen: «Sobald die Auswirkungen des in Aussicht stehenden Betriebsreglements für den Flughafen Zürich-Kloten genügend genau abgeschätzt werden können, ist der Richtplan für die Flughafenregion zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.» Aus genau diesem Grund haben Sie die Festlegung getroffen, dass man diese Problematik im Auge behält und sich bewusst ist, dass es dann unter Umständen Anpassungen gibt, die zweckmässig sind, wenn das Betriebsreglement steht und man weiss, was mit dem Flughafen Zürich passiert. Wir haben uns aber nicht für den Weg der Gemeinde Bassersdorf entschlossen, die das jetzt offenbar umkehren will.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag Rudolf Ackeret und Hansjörg Fehr wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 78 : 58 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

21. Minderheitsantrag Ueli Keller, Ruedi Lais, Felix Müller, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Das Gebiet 29 «Dietlikon/Wallisellen» ist gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen (keine Streichung).

Ueli Keller (SP, Zürich): Bei der Festlegung dieses Freihaltegebiets geht es um die Trennung des Siedlungsgebiets zwischen Wallisellen und Dietlikon. Die grössere Festlegung wurde im Anhörungsverfahren bereits auf Antrag der Gemeinde Wallisellen verkleinert. Im Moment ist nur noch ein Streifen von 50 Metern entlang der Schwerzelbodenstrasse in Dietlikon strittig. Dort erwartet die Gemeinde Dietlikon eine entsprechende Verkleinerung. Mit dieser Verkleinerung habe ich überhaupt kein Problem. Sie liegt etwa im Anordnungsspielraum, der auf der Ebene Richtplanung zur Verfügung steht. Ich halte es auch für sinnvoll, dass man an einer Strasse beidseitig baut, wenn die Infrastruktur schon zur Verfügung steht. Dass man deswegen gleich auf das Ganze verzichtet, scheint mir aber doch fragwürdig. Eine zusam-

menhängende Siedlung Grosswallisellen, die irgendwo bis Brüttisellen geht, kann nicht das Ziel sein. Heute hat das Gebiet eine wichtige Funktion. Angrenzend an das Krankenhaus Dietlikon wird das Gebiet von den Bewohnern und Bewohnerinnen des Krankenhauses rege benutzt. Auf Walliseller Seite ist das Freihaltegebiet vollständig in der Freihaltezone. Es entspricht also genau der kommunalen Zweckbestimmung. Hinzu kommt, dass die Kurven betreffend Fluglärmgrenzwerte das ganze Gebiet in die Empfindlichkeitsstufe 2 im Planungsgrenzwert legen, ohne Berücksichtigung des Militärfluglärms, der hier noch massiv dazukommen wird. Eine Einzonung ist deshalb völlig undenkbar.

Im Ganzen gesehen halte ich diesen Fall sehr vergleichbar mit anderen Siedlungstrenngebiet, die wir am See besprochen haben. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich die FDP uns mit der dort gewählten Argumentation auch hier anschliessen könnte.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Der Hörnligraben in Wallisellen ist ein lange umkämpftes Gebiet, das in der Zonendiskussion immer wieder für Aufsehen gesorgt hat. Der Bereich, der im Siedlungsgebiet liegt, ist einer kommunalen Erholungszone zugeordnet. Es ist dort auch Verschiedenes zugelassen, wie zum Teil für Sport und die Gebäude dazu. Die Entwicklung ist in Wallisellen ähnlich wie in Basersdorf. Es besteht auch ein Unsicherheitsfaktor in der Siedlungsentwicklung. In diesem Gebiet sind Aufwertungen einmal durch den Gemeinderat vorgeschlagen worden; Aufwertungen, die die Landschaftserscheinung wesentlich verbessert hätten. An einer denkwürdigen Gemeindeversammlung mit über 1000 Teilnehmern ist diese Aufwertung aber klar abgelehnt worden. Also kann man kein solches Erholungsgebiet mit einer stärkeren Wirkung belegen, wenn die Stimmberechtigten einer solchen Intervention bereits ablehnend gegenüberstehen. Es wird auch argumentiert, Wallisellen habe im Westen einem sehr grossen Gebiet dieser Freihaltezone zugestimmt. Damit kann davon ausgegangen werden, dass sich der Gemeinderat, den ich präsidiere, mit dieser Materie sehr intensiv auseinander gesetzt hat. Wir möchten, dass dieses Gebiet – wie es die Mehrheit der Kommission auch will – gestrichen wird.

Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Gemäss der regierungsrätlichen Vorlage sollen zirka 60 bis 70 Prozent der im Richtplan 1995 festgelegten Landwirtschaftsgebiete in der Gemeinde Wallisellen als Freihaltegebiete bezeichnet werden. Die Gemeinde Wallisellen beantragte, einen Teil des Hörnligrabens im Landwirtschaftsgebiet zu belassen. Dieser Antrag ist vom Regierungsrat in seiner Vorlage berücksichtigt worden. Die Gemeinde Dietlikon beantragte eine Reduktion des Freihaltegebiets. Dieses Anliegen ist nicht berücksichtigt worden. Gegen die Festlegung des Freihaltegebiets Nummer 36, das Otto Halter erwähnt hat, zwischen Wallisellen und Opfikon, haben beide Gemeinden nichts einzuwenden. Das zeigt, dass ein vernünftiges Mass an Festlegungen durchaus akzeptiert wird. Die Region Hardwald, zu der auch die Gemeinden Wallisellen und Dietlikon gehören, hat zudem ein LEK (Landschaftsentwicklungskonzept), wie heute von Ruedi Lais vorgestellt worden ist, als Pilotprojekt erarbeitet, das aufzeigt, dass sich die Gemeinden der Verantwortung in Bezug auf die Landschaft in relativ dicht besiedelten Gebieten bewusst sind. Teilweise liegt das Gebiet in der Freihalte- oder in der Erholungszone der Gemeinde Wallisellen. Diese ist jedoch nicht bereit, sich weiteren Einschränkungen zu unterziehen. Zwischenzeitlich hat sich die Situation grundlegend geändert. Der Gemeinderat Wallisellen will heute keine Festlegung des Freihaltegebiets, was auch aktenkundig ist. Die Unsicherheit in der Flughafenregion bezüglich ihrer Entwicklung ist derart gross, dass sich sowohl Wallisellen wie auch Dietlikon gegen diese Freihaltegebiete wehren, zumal der Richtplan nach Vorliegen des neuen Betriebsreglements für den Flughafen Kloten angepasst und überarbeitet werden muss. Die Gemeinden wollen wenigstens etwas Flexibilität für eine vernünftige Entwicklung erhalten und nicht in ein vom Kanton vorgegebenes Korsett gezwängt werden.

Ich beantrage Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Sie haben jetzt von zwei Walliseller Vertretern die Argumente aus dem Gemeinderat gehört. Diejenigen von Otto Halter habe ich leider nicht ganz verstanden; nicht akustisch, sondern inhaltlich. Bei Bruno Grossmann habe ich ein bisschen folgenden Verdacht: Die Festlegung dieses Freihaltegebietes soll, gewissermassen als Vorbereitung für eine mögliche Ausweitung des Siedlungsgebiets, verhindert werden. Bruno Grossmann hat gesagt, Wallisellen müsse flexibel bleiben.

Es ist gesagt worden, die Flughafengemeinden seien sehr verunsichert und man dürfe jetzt nichts festlegen. Man müsse zuerst schauen, was mit der Entwicklung des Flughafens alles noch ablaufe. Dann könne man wieder festlegen. Wir hatten dieses Szenario vor 40 Jahren schon einmal. Vor 40 Jahren sind die meisten Flughafengemeinden hingegangen und haben auf Teufel komm raus zoniert, auch mitten in den An- und Abflugschneisen. Als der Kanton ihnen dies verbieten wollte, sind einzelne Flughafengemeinden vor Bundesgericht gerannt und haben dort geklagt, weil die Gemeindeautonomie durch den Kanton eingeschränkt würde. Das Bundesgericht hat ein Fehlurteil gefällt und den Gemeinden Recht gegeben, mit dem Resultat, dass haufenweise Gemeinden um den Flughafen herum Bauzonen mitten in den An- und Abflugschneisen festgelegt haben. Diese Gemeinden haben sich in 20 Jahren mit den Grundstückgewinnsteuern, die sie kassieren konnten, dumm und dämlich verdient. Heute gehen die gleichen Gemeinden hin und halten wieder die hohle Hand hin und sagen, sie müssten für den Fluglärm entschädigt werden. Wenn ich jetzt nach Wallisellen und Dietlikon hinschauen und Sie im Wissen dessen, dass Sie wahrscheinlich noch mehr Fluglärm bekommen können, kommen und sagen, Sie müssten Flexibilität, das heisst Bauzonen erhalten, muss ich Ihnen sagen: Das ist die Aufgleisung eines neuen Planungssirrtums, wie wir ihn vor 40 Jahren bereits gehabt haben.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich möchte mich hier nicht als Lokalpolitiker betätigen, sondern die Parallelen zur Situation in Bassersdorf aufzeigen. Ich wende mich ausdrücklich an die FDP, die im Fall Bassersdorf diesen Argumenten zugänglich gewesen ist. Dieses Gebiet ist absolut vergleichbar mit der Situation in Bassersdorf/Baltenswil. Auch hier verhindern die provisorisch festgelegten Lärmgrenzkurven ein Einzonen – hier geht es sogar noch weiter –, eine Neuüberbauung bereits eingezonten Gebiets, denn es liegt über dem Immissionsgrenzwert. Hier ist der Lärm des Militärflugplatzes wirklich beträchtlich. Wenn die Baudirektion diesen Lärm in einigen Wochen auch dazugezählt haben wird, ist es völlig klar, dass zwischen Wallisellen und Dietlikon nicht mehr an Bauen zu denken ist.

Ich bestätige gleichzeitig, dass die Kommission für Planung und Bau nicht schläft. Sie kann allerdings nicht jetzt schon neue Richtplanrevisionen beginnen. Das Thema ist aber traktandiert. Sie will sicher über das weitere Vorgehen in der Flughafenregion sprechen. Es ist klar, dass einige Festlegungen aus relativ jüngerer Vergangenheit durch die

neue Situation überholt sein können. Das soll uns aber nicht daran hindern, jetzt vernünftige Festlegungen zu treffen. Die Bevölkerung und die Behörden müssen dafür Verständnis haben, dass wir auch etwas schneller arbeiten müssen, wenn unsere Grundlagen durch Verhandlungen mit Deutschland oder anderen Einflussfaktoren so schnell ändern, die sich heute Nachmittag zwar noch meiner Kenntnis entziehen, die aber heute Morgen an der Pressekonferenz bekannt geworden sind. Dann kann sich eine Festlegung schneller ändern als bei anderen Landschaftskategorien in anderen Gebieten.

Ich bitte Sie, vor allem die FDP-Fraktion, den vernünftigen Entscheid im Bereich Bassersdorf/Baltenswil, nämlich der Bevölkerung dieses Freihaltegebiete zu erhalten, im lärmgeplagten Gebiet ebenfalls anzuwenden und den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es ist noch nicht lange her, da haben die Vertreterinnen und Vertreter aus der Region Hardwald in diesem Saal immer wieder darauf hingewiesen, dass sie eigentlich Siedlungstrenngebiete wollen, und zwar zwischen jeder Gemeinde, zwischen der Stadt Zürich und den Gemeinden und zwischen den Gemeinden selbst. Was jetzt geschieht, ist nichts anderes, als dass der Kanton diese Botschaft wahrgenommen hat und Ihnen die Siedlungstrennung, soweit sie überhaupt möglich ist, zur Verfügung stellt. Es ist letztlich so, dass das Gebiet zwischen Bassersdorf und Wallisellen eines der wenigen Gebiete ist, das nicht im Wald liegt und nicht überbaut ist. Dieses Gebiet möchten Sie langfristig der Bevölkerung entziehen mit der Begründung Abtausch und so weiter. Es ist eine Realität: Sie haben nicht mehr die Absicht, Ihre Gemeinden als Gemeinden wahrnehmen zu lassen. Stehen Sie dazu. Ziel ist es wie beim Antrag Bassersdorf, dass die Siedlungsgebiete der Gemeinden zusammenwachsen und der «Siedlungsbrei» sich weiter in die Landschaft ausdehnt. Etwas anderes ist mit diesen Anträgen nicht vorstellbar.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nun bekommt der Wahnsinn mit den Argumenten, die Ruedi Lais bei Bassersdorf und bei diesen Gebieten hier gebracht hat, man solle diese Gebiete wegen den Lärmüberschreitungen dem Freihaltegebiet zuweisen, noch Methode. Was macht man mit Freihaltegebieten? In aller Regel sollten sie Erholungsgebiete werden. Sie können dann gleich den Link ins Limmattal machen, wo die Regierung eine Überdeckung der Autobahn verhindert, weil Bund und Kanton sagen, das Erholungsgebiet im Limmatt-

raum müsse nicht geschützt werden. Es stehe nicht zur Debatte. Mit dem Lärmschutz, der heute gebaut werden muss, seien nur die Siedlungen gemeint. So können Sie nicht umzonen. Wenn schon lassen Sie diese Gebiete im Landwirtschaftsgebiet, dann kann der Bauer wenigstens noch mit Gehörschutz darauf arbeiten und etwas erwirtschaften.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Argumente für diese Zonen sind bereits genannt worden. Ich verzichte darauf, sie zu wiederholen. Die EVP-Fraktion wird dieser Festlegung zustimmen.

Zu Hartmuth Attenhofer: Sie können nicht einfach so auf den Landgemeinden herumdonnern. Wir haben sicher um den Flughafen herum bei der Zonierung Fehler gemacht. Wir haben uns vielleicht auch dumm und dämlich verdient. Das ist möglich. Wir haben aber auch die Nachteile in Kauf nehmen müssen. Die Stadt Zürich – Sie als Stadtvertreter sollten eher etwas zurückhaltend sein – hat nur die Vorteile eingezogen und wenig Belastungen mit in Kauf nehmen müssen. Ich verwahre mich dagegen, dass Sie die Flughafengemeinden so pauschal in einen Topf werfen und sagen, sie seien Schmarotzer in diesem Kanton.

Die Argumente, die wir heute in Bezug auf die Goldküste gehört haben – das sage ich hier deutlich –, gelten eigentlich auch für andere Regionen in diesem Kanton. Ich bin froh und dankbar, wenn Sie sich an Ihre Argumentationsebene bei der Goldküste erinnern, wenn wir in eine Region gehen, die eher etwas mehr belastet ist. Wenn Sie in diesem Sinne entsprechend goldküstenmässig stimmen würden, dann würde uns das freuen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ueli Keller, Ruedi Lais, Felix Müller, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin) wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 77 : 58 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

22. Minderheitsantrag Felix Müller, Ueli Keller, Ruedi Lais, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Das Gebiet 38 «Regensdorf, Geissberg» ist gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen (keine Streichung).

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es geht hier darum, dass die Region Katzenssee wirklich frei gehalten wird und dass die Verbindung zwischen den Wäldern im Süden und im Norden des Katzenses bestehen bleibt. Es ist meines Erachtens wichtig, dass wir langfristig klar die Landschaft bevorzugen und ihr Priorität geben, vor allem auch, weil mit der vorzeitigen Eintunnelung des Gubristtunnels bereits ein Anfang gemacht worden ist, damit diese Landschaftsverbindung langfristig erhalten bleibt. Das ist der Hauptgrund, weshalb ich und die Mitunterzeichner des Minderheitsantrags der Meinung sind, dass es wichtig ist, den Landschaftskorridor zwischen den beiden Waldgebieten aufrecht zu erhalten und langfristig zu sichern; im Gegensatz zu allen anderen Nutzungsvorstellungen, die man in diesem Gebiet auch haben könnte.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich bringe nichts Neues mehr ein. Es ist in den vorherigen Anträgen eingebracht worden. Die Gemeinde Regensdorf hatte immer eine sehr differenzierte und kritische Haltung gegen diese Einzonung als Freihaltegebiet. Seit wir nun definitiv mit den neusten Entwicklungen betreffend der Lärmgrenzwerte konfrontiert werden, sind wir ganz klar der Meinung: Bis über das Betriebsreglement Klarheit vorliegt, können wir zu solchen zusätzlichen Einschränkungen nicht Ja sagen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Felix Müller, Ueli Keller, Ruedi Lais, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin) wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 79 : 50 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Antrag Heinrich Wuhrmann

Das Freihaltegebiet Nr. 36 «Uster, Greifensee, Werrikon» ist gemäss Karteneintrag zu reduzieren.

Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf): Das Freihaltegebiet nördlich der Tumigerstrasse soll gestrichen werden.

Begründung: Dieses Gebiet ist gemäss Richtplan 1995 zur Hauptsache Siedlungsgebiet. Den vorgesehenen Keil als Freihaltegebiet ins Siedlungsgebiet hineinzutreiben, würde bedeuten, dass eine sinnvolle Erschliessung von der Tumigerstrasse her nicht mehr möglich ist. Der sich in Bearbeitung befindliche Gestaltungsplan müsste markant geändert werden. Das Gebiet ist durch die Tumigerstrasse sowie die bestehenden Kanalisations- und Wasserleitungen basiserschlossen. Es macht keinen Sinn, das Freihaltegebiet als Erschliessungssperre ins Siedlungsgebiet hineinzutreiben. Die Festlegung als Bauverbotszone ist eine unzumutbare Beeinträchtigung des Grundeigentums.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Wenn Sie den Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen lesen, wissen Sie, dass es sich um einen Antrag einer Einzelperson handelt. Dies reicht für die SVP, einen Antrag zu stellen. Dieses Niveau der Lokalpolitik ist eher beschämend. Die Goldküstenvertreter der FDP haben mit Unterstützung der SP und der Grünen ihre Schätze ins Trockene gebracht. Im Glatttal und in anderen Regionen wollen nun Lokalmatadoren oder deren Vasallen unsere Schätze vernichten. Sie merken es nicht einmal, wie Otto Halter aus Wallisellen, der die Umwelt erst dann ernst nimmt, wenn ihm die Flieger über den Kopf donnern. Hier geht es um das Naherholungsgebiet des Bezirks Uster, von dem auch Dübendorf betroffen ist. Aber, die betroffenen Gemeinden Uster und Greifensee konnten zu diesen Einwendungen gar nicht Stellung nehmen, weil sie davon ausgingen, dass es so festgesetzt wird. Sie haben es im Gegenteil sogar begrüsst, dass diese Festsetzung so gemacht wird. Uster hatte also keine Möglichkeit, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen, weder der Stadtrat noch die Raumplanungskommission noch das Volk, Werner Hürlimann.

Heinrich Wuhrmann, warum verlangen Sie hier und heute nicht die Meinung des Ustemer Stadtrates und des Gemeinderates von Greifensee zu Ihrem Antrag? Sie wissen wohl genau, dass die Gemeindepoli-

tiker genau diesen Antrag, wie er von der Kommission vorgeschlagen wird und wie er von uns begrüsst wird, auch begrüsst haben. Wenn schon Lokalpolitik, warum lassen Sie nicht den Lokalmatadoren selber sprechen? Er soll den Antrag vertreten. Oder hat er nicht den Mut, weil er dann seiner Bevölkerung und vielleicht seinem Stadtrat verkaufen müsste, warum er als Mitglied der Raumplanungskommission plötzlich nicht mehr die Kommission und den Stadtrat vertreten will? Ich empfehle Ihnen, den Antrag zurückzuziehen.

An die Adresse der FDP: Auch dieser Antrag ist in der Baudirektion gewachsen. Es ist ein Antrag der bürgerlichen Regierung und der freisinnigen Baudirektorin. Ich hoffe, dass Sie mit uns zusammen den Antrag ablehnen; wenigstens dieses eine letzte Mal. Sie hätten noch mehrmals Gelegenheit. Wenn Sie immer der Minderheit folgen würden, würden Sie automatisch dem Regierungsrat und Ihrer Baudirektorin folgen. Aber offensichtlich merken Sie dies nur an der Goldküste, wenn es um Ihre Schätze geht. Der Rest dieses Rates hat noch nicht gemerkt, dass hier ein Ausverkauf stattfindet, wie er zum Beispiel bei «Tempo 30» stattfindet. Oder nehmen Sie das Fluglärmbeispiel. Die Region Goldküste/Pfannenstiel soll geschont werden. Wir wissen es alle. Hier haben wir ein Paradebeispiel dafür, wie die freisinnige Politik abläuft. Die SVP ist wenigstens konsequent und versteht die Sache nicht oder vertritt irgend etwas Komisches. Aber bei der FDP ist es sehr selektiv. Ihre so genannte Klientel wird geschützt. Der Rest des Kantons ist, um mit den Worten von Gabriele Petri zu sprechen, terra perdata.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Nur eine Korrektur: Es handelt sich um kein Siedlungsgebiet. Wir haben den Grundsatz, innerhalb des Siedlungsgebiets keine Freihaltegebiete festzulegen, konsequent durchgehalten. Die Kommission hat sich mit dieser Einwendung im Rahmen der Beratungen beschäftigt. Martin Bäumle hat darauf hingewiesen. Sie finden die entsprechende Einwendung und den Antrag der Kommission auf Ablehnung im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Nachdem man das Gebiet unter der Bleistiftspitze kaum mehr sieht, handelt es sich hier um Festlegungen, die sich tatsächlich im Unschärfbereich bewegen. Es handelt sich um ein Gebiet der Grössenordnung von 0,3 Hektaren.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag Heinrich Wuhrmann wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 76 : 44 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

23. Minderheitsantrag Ueli Keller, Ruedi Lais, Felix Müller, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Das Gebiet 46 «Wila/Turbenthal» ist gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen (keine Streichung).

Ueli Keller (SP, Zürich): Es handelt sich um ein Freihaltegebiet mit der Funktion Siedlungstrennung und Landschaftsbilderhaltung Tössstal. Die Begründung dafür ist, dass im Tössstal eine dynamische Siedlungsentwicklung stattfindet. Verschiedene Gemeinden und Ortsteile sind zu einem beinahe durchgehenden Siedlungsband entlang der Töss zusammengewachsen. Zur Erhaltung der Siedlungs- und Landschaftsqualität sind Siedlungsgebiete, wo sie überhaupt noch möglich und zweckmässig sind, mittels Freihaltegebieten zu gliedern. Das Freihaltegebiet 46 «Wila/Turbenthal» nimmt bezüglich Siedlungstrennung eine wichtige Stellung ein, da auf dem Gemeindegebiet von Wila und Turbenthal bereits weite Teile des Talbodens als Siedlungsgebiet festgelegt sind und im verbleibenden Landwirtschaftsgebiet, insbesondere zwischen den Dörfern der beiden Gemeinden, ein grosser Nutzungsdruck besteht. Bei der Bezeichnung des Freihaltegebiets wurden Bauzonen ausgeklammert. Der Besitzstand und die teilweise Änderung der bestehenden Gebäude sind gewährleistet, ebenso die auf den Standort angewiesenen landwirtschaftlichen Gebäude und die bestehenden erforderlichen Infrastrukturanlagen. Auch das bestehende öffentliche Schwimmbad kann entsprechend der Zielsetzungen des Freihaltegebiets auf eine möglichst hohe Umweltqualität sachgerecht ausgebaut werden.

Dem Gemeinderat Turbenthal hat dies nicht gepasst. Er hat es damit begründet, dass es den privaten und öffentlichen Bedürfnissen widerspricht. Es liege völlig neben dem mehrheitlich politischen und wirtschaftlichen Gedankengut. Er spricht von Deregulierung und Liberalisierung. Es mag sein, dass er dies für sich selber in Anspruch nimmt. Es gibt aber noch verschiedene andere Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Gegend, die sich auch mit Einwendungen geäussert haben. Sie fordern die Beibehaltung dieses Freihaltegebiets. Die Behörde hat

sich also in ihrer Meinungsäusserung wenig repräsentativ verhalten. Für mich ist es wieder ein Fall, wie wir ihn rund um den Hardwald bei Bassersdorf und Wallisellen, oder an der Goldküste, gesehen haben. Der Stellenwert eines Freihaltegebiets zur Siedlungstrennung ist ausgewiesen, auch an diesem Standort.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Die Kommission Planung und Bau hat mit der Streichung des Freihaltegebiets «Turbenthal/Wila» keinen einsamen Entscheid getroffen. Sie konnte sich an Ort und Stelle über die Situation informieren. Sie hat lediglich die Meinung der Planungsgruppe Zürcher Oberland, des Gemeinderates Turbenthal und der Vereinigung «Pro Zürcher Berggebiete» aufgenommen. Diese waren in ihren Stellungnahmen überzeugt, dass mit der bereits bestehenden Landwirtschaftszone das Gebiet genügend geschützt ist. Ein Freihaltegebiet zwischen Turbenthal und Wila ist in keiner Weise mit den örtlichen Verhältnissen abgestimmt. Zudem überlagert die Festlegung auch kommunale Erholungs- und Gewerbebezonen. Die Eisenbahnlinie, die Tösstalstrasse und eine Nebenstrasse zerschneiden das Gebiet ebenfalls. Das Gebiet hat nach Meinung der Vereinigung «Pro Zürcher Berggebiete» in keiner Weise die Qualität für eine kantonale Festlegung. Die Planungsgruppe Zürcher Oberland ist ebenfalls der Meinung, dass eine Trennung an dieser Stelle keine kantonale Aufgabe ist.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich kenne das Gebiet auch. Es geht mit dieser Festlegung darum, dass Wila und Turbenthal nicht zusammenwachsen sollen. Es geht darum, dass die «Verglattungalisierung» des Tösstals nicht noch weiter geht und hier ein amorpher Siedlungsraum geschaffen wird, der diesem Tal überhaupt nicht entspricht. Es wird jetzt zum x-ten Mal das Gleiche gesagt, nämlich dass niemand bauen will. Man sagt, im Freihaltegebiet könne man nicht bauen, also wollten wir kein Freihaltegebiet. Das ist doch keine Logik. Es geht darum, dass wir auch auf der kantonalen Ebene diese Festlegungen mitmachen und dafür vorsorgen, dass sich die Landschaft so gestaltet, wie wir dies für vernünftig halten und auf Jahrzehnte hinaus sichern wollen. Es ist klar, dass dieser Raum bereits etwas angeknabbert ist.

Es geht nicht um ein Idyll, das wir beschützen müssen. Es geht aber darum, dass hier ein Zwischenraum entsteht, in welchem das Flussgebiet der Töss zur Geltung kommt und die beiden Dörfer klar getrennt bleiben.

Ich bitte Sie, sich ebenfalls dafür einzusetzen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich möchte die beschönigenden Ausführungen von Werner Hürlimann etwas relativieren. Die wirkliche Argumentation, dieses Gebiet nicht als Freihaltegebiet festzusetzen, ist, dass die Zersiedelung schon so weit fortgeschritten ist und es keinen Wert mehr hat, hier etwas zu tun. Es gibt überall irgendwelche Bauten und Anlagen und diverse Einrichtungen, die eine Aufwertung respektive einen Landschaftsraum, wie er ihn verdient, nicht mehr ermöglichen. Genau dies wäre die Zielsetzung. Eigentlich hätte man hier ein Aufwertungsgebiet festsetzen müssen. Das wollen Sie auf keinen Fall. Daher ist es sinnvoll zu sagen, aus kantonaler Optik wollten wir die Siedlungstrennung zwischen Wila und Bauma respektive das Band Tösstal nicht. Wir stehen dafür ein, dass diese Trennung akzentuiert und verbessert wird im Sinne, wie es der ursprüngliche Richtplaneintrag der Regierung wollte.

Abstimmung

Der Antrag Ueli Keller, Ruedi Lais, Felix Müller, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin) wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 74 : 49 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

24. Minderheitsantrag Felix Müller, Ueli Keller, Ruedi Lais, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Das Gebiet 50 «Winterthur, Gotzenwil-Iberg» ist gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen (keine Streichung).

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Dieses Gebiet ist nicht nur ein spezielles Gebiet, weil die Raumplanungskommission bei der Besichtigung den Bus wieder aus dem festgesetzten Morast befreien musste, sondern weil in der Zwischenzeit einiges passiert ist. Die Regierung hat ursprünglich beantragt, dieses Freihaltegebiet zu bezeichnen, damit die Landschaftsverbindung respektive die ökologische Verbindung zwischen dem Eschenbergwald südlich von Winterthur und der

Schauenbergregion im Osten davon erhalten bleibt. Die Siedlungsgebiete Kollbrunn im Süden des Gebiets von Winterthur-Iberg/Eidberg laufen Gefahr, zusammenzuwachsen. Die Regierung hat hier richtigerweise erkannt, dass eine ökologische Brücke, eine Verbindung der Landschaft auf Dauer nötig ist und dass es letztlich das einzige Gebiet ist, das diese Aufgabe erfüllen kann. Der Stadtrat hat aus welchen Überlegungen auch immer diese Bezeichnung abgelehnt. In der Zwischenzeit hat aber in Winterthur eine Volksabstimmung stattgefunden, die hätte beschliessen sollen, dass nördlich des Freihaltegebiets das Siedlungsgebiet auch wirklich real hätte eingezont werden sollen. Das ist nicht geschehen. Die Winterthurer Bevölkerung – hier haben wir also ein Plebiszit – hat gesagt, dass das Gebiet Gotzenwil in Winterthur weiter frei gehalten werden und somit der Erholung suchenden Bevölkerung respektive der Landwirtschaft weiterhin zur Verfügung stehen soll.

Aus diesem Grund ist es meines Erachtens klar: Es entspricht dem Willen der Bevölkerung. Vielleicht entspricht es nicht dem Willen des Stadtrats, der möglicherweise, wie es aus den Medien zu erahnen ist, der Heimstättengenossenschaft, die dort viel Land besitzt, einen Gefallen machen wollte und aus diesem Grund dieses Freihaltegebiet nicht wollte. Der Stadtrat hat das abgelehnt. Er hat hier aber ganz eindeutig nicht den Willen der Bevölkerung vertreten. Aus diesem Grund ist es sonnenklar, die Bevölkerung von Winterthur wünscht sich das Freihaltegebiet und möchte, dass Sie heute dafür gerade stehen und dieses Gebiet als Freihaltegebiet bezeichnen.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Felix Müller, auch ich mag mich sehr gut an diesen Tag erinnern, als unser Bus im Morast stecken blieb. Er blieb übrigens dort stecken, wo die Stadt Winterthur in der kommunalen Bau- und Zonenordnung ein Freihaltegebiet ausgeschieden hat. Felix Müller, es gibt aber keinen plausiblen planerischen Grund – wir sind dort gestanden und haben diese Geländesenke angeschaut –, aus dieser Gegend ein Freihaltegebiet machen zu wollen. Wenn es irgendwo angebracht wäre, dann wäre es dort, wo der Aussichtspunkt ist. Dort ist dies aber offenbar nicht festgesetzt worden.

Ich erlaube mir noch die Bemerkung, dass der ehemalige Kreisplaner des Kantons, der jetzt Stadtplaner von Winterthur ist, sich vehement dafür eingesetzt hat, dass dieses Freihaltegebiet nicht ausgeschieden

wird. Das Gleiche gilt übrigens für den Bauvorstand der Stadt Winterthur, Stadtrat Heiri Vogt. Beide waren an diesem Augenschein anwesend.

Ich bitte Sie, dieses Freihaltegebiet nicht wieder aufzunehmen.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Wie Sie gehört haben, konnte sich die Kommission Planung und Bau vor Ort ein Bild machen. Die Vertreter der Stadt Winterthur konnten glaubhaft darstellen, warum sie eine Festlegung an dieser Stelle ablehnen. Das im kantonalen Gesamtplan von 1978 festgelegte Baugebiet wurde mit dem Richtplan 1995 als Landwirtschaftsgebiet festgelegt. Die Vertreter der Stadt Winterthur erklärten uns, dass sie der Meinung sind, eine erneute Festlegung als Freihaltegebiet verstosse gegen Treu und Glauben. Die Stadt Winterthur ist weiter der Meinung, dass sich die östlich und westlich von Iberg gelegenen kommunalen Freihaltezonen topographisch und landschaftlich besser für die Bezeichnung als kantonale Freihaltegebiete eignen würden.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Felix Müller, Ueli Keller, Ruedi Lais, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin) wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 75 : 52 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Antrag Felix Müller

Erweiterung des Freihaltegebiets auf das nicht im Wald liegende Gebiet um Ellikon am Rhein.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Sie haben am letzten Montag ohne Not den nördlichen Teil, das Gebiet der Thurauen, das Schutzgebiet um Ellikon am Rhein, aus dem Landschaftsschutzgebiet genommen. Das Gebiet Ellikon am Rhein ist altrechtlich geschützt. Es ist heute, fast am Ende der Debatte um den Richtplan meines Wissens das einzige Gebiet, das keinen höheren Schutz hat, das selbst aber schon eine Schutzverordnung kennt. Wir haben also in dieser Debatte im Wesentlichen allen Gebieten, die eine Schutzverordnung haben, auch auf kan-

tonaler Ebene den Schutz zuerkannt, ausgenommen in Ellikon. Es ist nichts als richtig und wird auch der Qualität des Dörfchens Ellikon am Rhein gerecht, wenn wir hier ein Freihaltegebiet festsetzen. Es ist kein Landschaftsschutzgebiet mehr, aber es gilt als Umgebungsschutz für das Dörfchen Ellikon am Rhein. Es wäre die richtige Reaktion auf das, was am letzten Montag passiert ist.

Abstimmung

Der Antrag Felix Müller wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 71 : 51 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

25. Minderheitsantrag Ueli Keller, Ruedi Lais, Felix Müller, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Das Gebiet 67 «Bachenbülach/Winkel» ist gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen (keine Streichung).

Ueli Keller (SP, Zürich): Die Argumentation zur Streichung des Freihaltegebiets ist einmal mehr, dass eine Anzahl Grundeigentümer festgestellt hat, es gebe schon bestehende Bauten in einem Freihaltegebiet und sie selber möchten auch die Gelegenheit haben, dies zu verwirklichen. Das kann aber nicht das Beurteilungskriterium für kantonale Richtplanung sein. Die Festlegung, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, ist nur ein Teil eines grossräumig vernetzten Landschaftssystems, das verschiedene planerische Festlegungen beinhaltet, so die Landschaftsverbindung 48 «Bachenbülach/Winkel» über die A51, der Sie in einer verkleinerten Form bereits zugestimmt haben. Es geht um den Umgebungsschutz 59 «Winkel, Römischer Gutshof», dem Sie hoffentlich noch zustimmen werden. Das Freihaltegebiet 75 «Winkel, Steinbruch» gehört dazu, das nicht mehr in der Kommissionsvorlage ist, weil die Mehrheit es leider gestrichen hat. Weiter betrifft es das Freihaltegebiet 71, das im nachfolgenden Minderheitsantrag noch begründet wird. All diese planerischen Festlegungen zusammen haben die Absicht, einen zusammenhängenden nationalen Wildtierkorridor zu schützen. Wenn man das auf dieser Ebene nicht macht, weil man irgendwelche kleinlichen Grundeigentümerinteressen in den Vordergrund stellt, dann ist zu hoffen, dass der Bundesrat hier bei der Plan genehmigung korrigierend eingreift.

Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ueli Keller, Ruedi Lais, Felix Müller, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin) wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 75 : 47 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

26. Minderheitsantrag Ueli Keller, Ruedi Lais, Felix Müller, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Das Gebiet 71 «Höri, Bodenächer» ist gemäss Regierungsvorlage 3723 festzulegen (keine Streichung).

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich schliesse gleich an die vorherige Argumentation an. Es ist ein weiterer Teil dieses grossräumig zusammenhängenden Landschaftsnetzsystems. Zusätzlich ist anzuführen, dass es der einzige Unterbruch des Siedlungsgebiets entlang der Glatt, von Oberglatt bis Bülach, ist. Als weitere Besonderheit ist zu bemerken, dass der Alarmgrenzwert für die Empfindlichkeitsstufe 2 auf der Karte mit den Fluglärmgrenzwerten überschritten ist. Eine Nichtfestlegung eines Freihaltegebiets öffnet in keiner Art und Weise Möglichkeiten für eine Bebauung dieses Areals, das aus landschaftsschützerischen Überlegungen freizuhalten ist.

Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Bereits am 19. Januar 1999, anlässlich der Anhörung zur Teilrevision des kantonalen Richtplans, hat sich der Gemeinderat Höri wie folgt geäussert: «Das bezeichnete Areal Landschaftsschutzgebiet kann hingenommen werden, da es dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler beziehungsweise dem Bundesinventar der Moorlandschaften entspricht. Ebenfalls gibt es keine Einwände gegen die Festlegung des Landschaftsförderungsgebiets im nördlichen Teil der Gemeinde. Hingegen kann das bezeichnete Freihaltegebiet nicht akzeptiert werden, da die neue Festlegung gegenüber der vorhergehenden Bezeichnung mit Landwirtschaftsgebiet eine klare Verschärfung darstellt.» Weiter äusserte sich der Gemeinderat: «Die bauliche Entwicklung von Höri wird seit vielen Jahren durch das Pisten- und Flugkonzept des Flughafens Zürich-Kloten entscheidend beeinflusst. Der Gemeinderat ist nicht bereit,

durch die Ausscheidung von Freihaltegebieten bis an die Bauzonengränder weitere voraussehbare Einschränkungen ihrer möglichen baulichen Entwicklung hinzunehmen. Der Kanton wird ersucht, das Freihaltegebiet zwischen Nieder- und Oberhöri sowie am Osthang des Hörbergs ersatzlos zu streichen.» Auch der betroffene Landwirt schrieb am 14. Dezember 1999 nach Zürich: «Zwei Drittel meines Betriebs kommen in das Freihaltegebiet zu stehen. Ich sehe mich verpflichtet, meinem Sohn den Betrieb einmal ohne Wenn und Aber zu übergeben, das heisst mit Landwirtschaftsland, auf dem eine Existenz noch möglich ist.» Trotz diesen Einwendungen blieb der Änderungsantrag ungeachtet. Der Gemeinderat doppelte deshalb bei der öffentlichen Auflage am 14. Dezember 1999 nach und unterstrich das gestellte Begehren.

Heute stelle ich fest, dass die kantonsrätliche Kommission Planung und Bau das gemeinderätliche Anliegen «Streichung des Gebiets Höri, Bodenächer» berücksichtigt hat. Als Gemeinderätin von Höri bedanke ich mich dafür.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ueli Keller, Ruedi Lais, Felix Müller, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin) wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 80 : 53 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

3.8.3, Massnahmen zur Umsetzung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Wir haben an den letzten paar Sitzungen verschiedene Entscheide getroffen, die den Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen, den Sie ursprünglich mit der Vorlage erhalten haben, beeinflussen. Die Antworten, wie sie seinerzeit kompatibel zur Vorlage gegeben worden sind, sind nach Ihren Entscheiden nicht mehr richtig und müssen deshalb geändert werden.

Das betrifft einen ersten Entscheid zum Gebiet 17. Wir haben da einen Antrag gutgeheissen um eine Gebietsreduktion an der Thurmündung. Die Formulierung heisst neu: «Ein Einwender beantragt, ... in den Gemeinden Kleinandelfingen und Marthalen auf die Abgrenzung des Auengebiets von nationaler Bedeutung zu beschränken.» Das Landschaftsschutzgebiet «Thurmündung/Ellikon am Rhein» im Dorfteil Ellikon am Rhein ist gestrichen. Diesen Entscheid hat der Kantonsrat an einer vorangegangenen Sitzung gefällt.

Die nächste Änderung betrifft das Landschaftsschutzgebiet 21. Das ist eine Änderung in der Karte, also nicht im Textteil. Das ist das grosse Leintuch, das Sie bis jetzt nie ausgebreitet haben, in dem das Landschaftsschutzgebiet dem Entscheid des Rates entsprechend verkleinert wird. Das Gebiet gemäss Antrag Inge Stutz ist rund ein Quadratkilometer kleiner.

Wir haben ebenfalls eine Kartenänderung gemäss Antrag Inge Stutz. Die Fläche des Landschaftsförderungsgebiets gemäss Richtplan 1995 ist zu bezeichnen.

Wir haben eine Textänderung; ebenfalls ein Entscheid, den Sie hier gefällt haben. Wir haben eine Übersichtstabelle. Dabei haben wir das Gebiet 21 «Thurmündung/Ellikon am Rhein» geändert.

Im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen, 3.3 Abgrenzung der Landschafts-Förderungsgebiete, ergibt es keine Änderung im Bericht, hingegen eine Kartenänderung, weil die berücksichtigten Einwendungen zu detailliert festgelegt worden sind.

Es gibt eine Kartenänderung zum Antrag Ernst Jud. Die Karte wird um rund 5 bis 10 Hektaren verkleinert, das heisst das Landschaftsförderungsgebiet 2 wird entsprechend dem Antrag Ernst Jud etwas kleiner als in der Vorlage der Kommission.

Heute haben Sie den Antrag Ernst Knellwolf gutgeheissen, und zwar haben Sie das Landschafts-Förderungsgebiet 17 erweitert und entsprechend das Landschafts-Förderungsgebiet 19 verkleinert. Das gibt keine Änderungen im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Es gibt lediglich Änderungen in der Karte.

Dann haben wir die Landschafts-Verbindung 32 geändert. Diese ist im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen unter Punkt 8. Da geht es um die Einwendung betreffend «Seegräben/Wetzikon, Cherschiben». Sie haben diese Einwendung gutgeheissen. Damit wird auf die Landschaftsverbinding 32 verzichtet. Das bedeutet, dass im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen der ganze Ab-

schnitt 8 ersatzlos wegfällt. Demzufolge müssen alle nachfolgenden Nummerierungen angepasst werden. Das bedeutet gleichzeitig, dass in der Karte die Landschaftsverbindung 32 «Seegräben/Wetzikon, Cherschiben» in Gutheissung des Antrags Werner Hürlimann gestrichen wird.

Dann müssen wir im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen analog der vorherigen Streichung in Abschnitt 15, Beibehalten der wiederherzustellenden Landschaftsverbindungen, in den Text einfügen: «...Auf die wiederherzustellenden Landschaftsverbindungen <Zürich/Schlieren, Juchhof> und <Seegräben/Wetzikon, Cherschiben> wurde auf Grund von...» Der Rest des Textes ändert sich nicht, ausser dass hier darauf hingewiesen wird, dass «Seegräben/Wetzikon, Cherschiben» gestrichen worden ist. Das führt wiederum zu einer Richtplan-Textänderung, und zwar zur Änderung der Tabelle, in der alle diese Landschaftsverbindungen aufgelistet sind. Die Verbindung 32 «Seegräben/Wetzikon, Cherschiben» wird ersatzlos gestrichen. Darauf folgt ebenso eine Anpassung der Nummerierung.

Im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen haben wir in Abschnitt 20, Beibehaltung und allgemeine Neuzeichnungen, verschiedene Änderungen getroffen. Der letzte Abschnitt lautet wie folgt: «...Deshalb wird auf die Freihaltegebiete <Zürich/Dübendorf, Tobelhof>, <Horgen, Badenmatt>, <Richterswil, Mülönen>» – gestrichen wird «Hombrechtikon, Feldbach» und «Meilen/Uetikon a. S.» –, «<Zollikon/Zumikon, Zollikerberg–Waltikon>...» Sie haben diese Freihaltegebiete heute gutgeheissen. Die Freihaltegebiete «Meilen, Feldmeilen-Rain» und «Stäfa, Mutzmalen» werden gestrichen. Der letzte Satz lautet demzufolge: «Das Freihaltegebiet <Bassersdorf/Dietlikon> wird in seiner Fläche reduziert;...»

Die Änderungen im Bericht führen selbstverständlich auch zu Kartenänderungen, nämlich die Gebiete «Hombrechtikon, Feldbach», «Meilen/Uetikon a. S.», «Meilen, Feldmeilen-Rain» und «Stäfa, Mutzmalen». Diese werden in der Karte geändert und entsprechend auch in der Tabelle 3.8.2, Karteneinträge, im Richtplan-Text. Neu dazu kommen die Gebiete 15 «Hombrechtikon, Feldbach, Landschaftsbild Zürichsee» und 20 «Meilen/Uetikon a. S.». Das führt ebenso zu einer Anpassung der nachfolgenden Nummerierung.

Damit haben Sie alle Änderungen zumindest summarisch im Überblick erhalten. Sie entsprechen den Beschlüssen, die dieser Rat in den letzten Sitzungen getroffen hat.

Sie erhalten den neu gedruckten, entsprechend meinen Ausführungen korrigierten Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen mit einer folgenden Ratspost.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Wir sind am Ende der Beratung dieser Vorlage. Man kann zusammenfassen, dass der Planungseuphorie doch ein Riegel geschoben werden konnte. Man konnte vor allem in verschiedenen Punkten aufmerksam machen und eindringlich vorhalten, dass es so nicht weitergehen kann, wenn der Staat die Planung so an die Hand nimmt. Wir haben uns von allem Anfang an in der Kommissionsarbeit an den Grundprinzipien ausgerichtet, dass wir dem Eigentum nach wie vor einen hohen Schutz einräumen, Zurückhaltung in der Verplanung unserer Landschaft üben, dem subsidiären Vorgehen nicht die Kraft nehmen, wenn doch von den Gemeinden her aktiv Landschaftsschutz angegangen wird, und der flächendeckenden Agrarpolitik nicht durch Kategorisierung schliesslich die Kraft nehmen wollen, damit sie ihre Auswirkungen an den Tag legen kann. An diesen Zielen haben wir uns in der Kommission orientiert. Ich stelle fest, dass dies dort in einer sehr konsequenten, bürgerlichen Haltung stattgefunden hat. Dies wurde mit der Vorlage bis in den Rat eingebracht. Wir haben festgestellt, dass dies jetzt bis auf wenige Ausnahmen auch umgesetzt werden konnte. Zu den wenigen Ausnahmen stellen wir fest, dass sie nicht irgendwo aus unseren Reihen hervorgerufen worden sind. Diese konsequente Zielsetzung wurde von der SVP von A bis Z verfolgt. Wenn es hier Abweichungen gegeben hat, haben das andere Partner politisch zu verantworten.

Wir haben zur Vorlage noch eine andere Bemerkung einzubringen. Es soll nicht unerhört bleiben. Zum Schluss möchte man gerne Dank an alle Beteiligten weitergeben. Ich enthalte ihn sicher jenen Leuten in der Verwaltung nicht vor, die eine grosse Arbeit gemacht haben. Ich bin aber ebenso überzeugt, dass die Kommissionsarbeit unter der Führung nicht in allen Teilen optimal gelaufen ist. Ich will hier nicht weiter ausholen. Das war eher eine Schwachstelle als eine Hilfestelle in dieser ganzen Vorlage.

Ich spreche nicht für alle Fraktionskollegen, darf aber festhalten, dass die SVP nach diesen Korrekturen, die wir in der Vorlage vorgenommen haben, grossmehrheitlich hinter der Vorlage steht und diese in der Schlussabstimmung unterstützen wird.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion lehnt diese Richtplanrevision ab. Unserer Meinung nach hat der Kantonsrat seine Verantwortung, vor allem auch die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen nicht oder zu wenig wahrgenommen. Wir von der Linken wurden gelegentlich in eine etwas seltsame voyeuristische Situation angesichts dieser komischen Beziehung der Partnerinnen auf der gegenüberliegenden Seite versetzt. Dabei fiel auch das durchsichtige Verhalten der FDP-Fraktion auf, die sich beim rechten Zürichseeufer – vielleicht ist Nomen hier Omen – aus SVP-Sicht ein paar Irrwege geleistet hat. Wenn sie damit glaubt, ihre Brückenbauerfunktion wahrgenommen zu haben, dann stelle ich leider fest, dass dies nicht genügt. Sie hat ein bisschen vom rechten Ufer herübergewinkt.

Aber, das ist die zweite traurige Feststellung, leider steht auch die Baudirektion und die Baudirektorin, der ich an dieser Stelle ganz herzlich für ihren Einsatz danke, auf unserem Ufer. Sie konnten ihre Brückenbauerfunktion auch nicht wahrnehmen.

Die skurrile Situation, der wir etliche Male begegnet sind, ist, dass wir als Kommissionssprecher doch etwa 15 oder 20 lokale Debatten mit wechselnden Partnern aus den jeweiligen Gemeinden geführt haben. Dabei wurden selbstverständlich, weil immer wieder andere Leute gesprochen haben, die Argumente beliebig ausgetauscht. Mal war die Stellungnahme der Gemeinde wichtig, mal war sie unwichtig, mal waren die Grundeigentümer wichtig, mal hat der eine Sprecher mehr Siedlungsgebiet verlangt und deshalb weniger Freihalteraum. Der andere aus der gleichen Fraktion hat an der gleichen Stelle – zum Beispiel gerade bei Höri – die Landwirtschaftsfläche gegenüber dem eigenen Gemeinderat verteidigt. Aber diese Gegensätze müssen wir wahrscheinlich bei dieser Art Debatte zur Kenntnis nehmen.

Sie haben im Endeffekt nicht entschieden, den Richtplan sachgerecht zu bearbeiten und sachgerechte Entscheidungen zu treffen, sondern sehr viel offen zu lassen. Wir werden in den nächsten Jahren sicher erleben, dass aufgrund dieser sehr unterschiedlichen Entscheide in den verschiedenen Regionen und Kategorien der Rechtsweg sehr häufig beschritten werden muss. Gleichzeitig hat die so geschmähte Verwaltung eine recht grosse Freiheit zu entscheiden.

Das Resultat ist, dass immaterielle Werte sehr wenig gezählt haben. Materielle Werte waren vordergründig. Ich warne alle, die glauben, jetzt für die Grundeigentümer und die Bodenspekulanten etwas herausgeholt zu haben. Diese immateriellen Werte wie Landschaftsqua-

litäten können sich sehr rasch in materielle verwandeln. Ratings, wie sie der WWF kürzlich produziert hat, auch wenn sie sachlich vielleicht noch nicht das Gelbe vom Ei sind, werden an Gewicht gewinnen.

Die SP-Fraktion hat sehr grossen Wert darauf gelegt, mehr Schutz und mehr Bewusstsein für die Bedrohung in der Agglomeration zu schaffen. Deshalb haben wir die Aufwertungsgebiete und die Gebiete am Zürichsee in dieser Agglomerationslandschaft zu den Kernstücken erklärt. Das Gesamtergebnis ist hier eindeutig unbefriedigend. Es wird auch dazu führen, dass die Agglomerationsbewohner und -bewohnerinnen vermehrt für die Erholung in die Landwirtschaftsgebiete der Peripherie reisen müssen, wo sie dann wiederum die Landwirte stören können. Das ist der erste Schritt. Der zweite ist der Wegzug der Familien mit kleinen Kindern, die mehr Bewegungsfreiheit wünschen. So wird eine weitere Entmischung der Bevölkerung stattfinden.

Eine Chance wurde auch verpasst, vor der Verkehrsrichtplandebatte gewisse Gebiete prioritär dem Schutz zu unterstellen und auch gegenüber der Flughafenentwicklung etwas Präventives zu tun. Ich bin überzeugt, dass in 20 Jahren weiterhin Leute aus ihrem Schlafzimmerfenster blicken und sagen werden: Welcher Chaot hat dies um Himmels willen angerichtet?

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Vorlage abzulehnen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Der Kanton Zürich hat wie alle anderen Kantone gemäss Bundesauftrag die Aufgabe, über die Richtplanung eine flächendeckende, sachlich differenzierte Raumplanung zu betreiben. Das hat nichts mit Sozialismus zu tun, sondern es ist ein klarer demokratischer Auftrag. Der Regierungsrat hat aus dieser Optik den Antrag gestellt, den Bundesauftrag 1995 mit dem Festsetzen der Landschaftsschutzgebiete umzusetzen. Er hat gleichzeitig erkannt, dass mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes auch in diesem Bereich Handlungsbedarf auf der Ebene Richtplanung besteht und hat selbstredend die aktuellen Entwicklungen in der Agglomeration Zürich, in Klammer Aufwertungsgebiete, für die Zürcher Landschaft thematisiert.

Der Kantonsrat hätte die Möglichkeit gehabt, erstmals eine kohärente raumordnungspolitische Konzeption für die Landschaft im Kanton Zürich zu formulieren. Das hat er verwirkt. Der Kanton Zürich ist eine wirtschaftlich starke Region; eine starke Region aus schweizerischer, aber auch aus internationaler Optik. Man schaut nach Zürich. Die Bot-

schaft aus Zürich ist eindeutig. So, wie sie heute formuliert worden ist, lautet sie: Hält man sich die Optionen Bauen und Landschaftsver-schleiss möglichst überall offen, dann hat dies mit wirtschaftlicher Prosperität zu tun. Der Kanton Zürich setzt somit ein Signal für wirtschaftlich schwächere Regionen, die auch die Botschaft verstehen: Zerstört die Landschaft, dann geht es uns gut. Die Sorge zur Landschaft lässt sich somit nicht exportieren. Wir müssen selbst dafür sorgen. Sie lässt sich auch nicht delegieren. Regionen und Gemeinden haben keinen Auftrag – sie haben ihn auch heute nicht erhalten – kantonale Raumplanung zu betreiben. Die Gemeinden werden nicht Vorsorge im Bereich der Landschaftsplanung betreiben, sondern sie werden der Not gehorchend, das tun, was gerade notwendig ist. So war es schon in den letzten 40 Jahren.

Es gibt jetzt verschiedene Bereiche im Kanton Zürich, die nicht gefördert, nicht aufgewertet, nicht erhalten und vor allem nicht geschützt werden. Es werden weder die Bundesvorgaben umgesetzt, die in den BLN-Gebieten und in Moorlandschaftsgebieten vorgegeben sind, noch wird das kantonale Naturschutzgesamtkonzept konkretisiert respektive ihm nachgelebt.

Mit den vielen Hinweisen, Landschaftsplanung zu delegieren, hat sich der Kantonsrat aus der Landschaftsplanung auf Richtplanebene abgemeldet. Er hat seine strategische Führungsverantwortung, die er immer wieder postuliert und für sich in Anspruch nimmt, schlicht und einfach nicht wahrgenommen. Er hinterlässt somit eine Lücke, die einerseits durch das ARV (Amt für Raumordnung und Vermessung) ausgefüllt werden muss und die von den Gemeinden wahrscheinlich nicht oder nur sehr beschränkt ausgefüllt wird. Die Gemeinden haben keinen Auftrag erhalten.

Ich persönlich und mit mir die Grüne Fraktion sind sehr enttäuscht über den Kantonsrat, dem es nicht gelungen ist, eine Landschaftsplanung zu machen, die den Namen verdient und die dem Jahr 2001 gerecht wird. Wir werden die Richtplanvorlage in dieser Form ablehnen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): In unserem Kommuniké zur Richtplanung haben wir geschrieben, dass die Erhaltung der Schöpfung für die EVP-Fraktion an erster Stelle steht. Wir sind uns bewusst, dass wir nicht alles so lassen können, wie es ist. Wir wissen, dass Wohnraum gebaut werden muss. Wir haben aber festgestellt, dass mit der Vorlage, so wie sie uns der bürgerliche – ich lege Wert auf die Betonung bürgerliche – Regierungsrat vorgelegt hat, keine Planungseu-

phorie ausgebrochen ist. Im Gegenteil, es war eine Vorlage, welche dazu hätte beitragen sollen, eine unkontrollierte Entwicklung in Baufragen zu verhindern. Sie hätte auch dazu beigetragen, dass die Eigentümerrechte aufrechterhalten geblieben wären. Sie hätte mit anderen Worten eine geordnete Entwicklung ermöglicht. Dass wir dazu hie und da nachgeben müssen, ist verständlich. Nur haben wir nicht durch Nachgeben geblüht, sondern im Gegenteil durch Festhalten. Was darunter gelitten hat, ist die Schöpfung. Dies ist sehr zu bedauern.

Für mich gleicht das Resultat der Debatte einem gerupften Huhn. Sie können sich von mir aus das Huhn vorstellen, welches vor einiger Zeit die Plakatwände geziert hat. Was hat die Debatte gebracht? Die Landschaftsaufwertungsgebiete sind gekippt worden. Damit ist die Sicherung zusammenhängender Naherholungsgebiete vom Tisch. Ebenso sind verschiedene vernünftige Minderheitsanträge aus der Vorlage gekippt worden. Was uns am meisten stört, ist die Ungleichbehandlung zwischen den beiden Zürichseeufern. Auf der rechten Seite hat man dafür geschaut, dass die dortige Klientel zu ihrem Recht kommt. Der Lobbyismus hat funktioniert. Auf der linken Seite haben die Vertreterinnen und Vertreter etwas von Flexibilität gesagt. Es hat nicht funktioniert. Hier sind ganz klar unterschiedliche Ellen angewandt worden. Die Goldküste hat ihren Namen. Dort ist alles Gold, was glänzt, vielleicht aber nicht immer. Hingegen am linken Zürichseeufer, an der «Pfnüselküste», wird uns ein «Siedlungsbrei» zugemutet. Da lobe ich mir doch die einhellige Haltung der SVP-Fraktion, welche überall den «Siedlungsbrei» wollte und nicht nur etwas Besonderes für die Reichen, so wie es Teile der FDP wollten, und für die anderen nicht.

Wir sagen Nein zu dieser Vorlage. Wir sagen Nein zur Zerstörung der Schöpfung. Wir sagen Nein zur Ungleichbehandlung des linken und des rechten Zürichseeufers. Wir sagen Nein, dass die Landschaft im Kanton Zürich weiterhin überbaut werden kann. Die EVP-Fraktion lehnt die Vorlage ab.

Peter F. Biemann (CVP, Zürich): Die CVP-Fraktion hat bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, dass sie in der Richtplandebatte folgende Ziele verfolgt: Erstens, neue Situationen – insbesondere die in den Nachbarkantonen vorgenommenen Neufestlegungen – sollen im Richtplan des Kantons Zürich berücksichtigt werden. In diesem Sinn begrüssen wir den Entscheid des Kantonsrates, das Gebiet «oberer Zürichsee» als Landschaftsschutzgebiet zu bezeichnen.

Zweitens haben wir darauf hingewiesen, dass wir auf die mitverantwortlichen Partner, also Grundeigentümer, Planungsgruppen und Gemeindebehörden Rücksicht nehmen werden. Dass sich Grundeigentümer und Gemeinden nicht einig sind, können wir als Kantonsrat in einer Richtplandebatte nicht bereinigen. Es hat uns aber auch erstaunt, welche rhetorischen Anstrengungen teilweise unternommen worden sind, um die Situation am linken und am rechten Zürichsee grundsätzlich unterschiedlich zu beurteilen.

Drittens sind wir der Überzeugung, dass die Streichung der Kategorie Landschaftsaufwertungsgebiete ein vernünftiger Entscheid ist und die positive Entwicklung der Landschaftspflege, wie dies viele Gemeinden freiwillig bereits unterstützen, in keiner Art und Weise behindert wird. Ebenfalls positiv werten wir die Festlegung der herzustellenden Landschaftsverbindungen, insbesondere auch die Tatsache, dass die bereits realisierten Massnahmen in den Richtplan aufgenommen worden sind.

Die CVP-Fraktion wird die vorliegende Teilrevision unterstützen.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Die FDP-Fraktion hat ihr Ziel, für die Zürcher Bevölkerung eine intakte Landschaft zu erkämpfen und zu erreichen, fast, aber nicht ganz erreicht. Wir haben leider nicht alle Anträge der Kommission Planung und Bau realisieren können. Trotzdem ist die Fraktion mit dem Resultat einverstanden.

Gegenüber der Verabschiedung von 1995, die einen Zeithorizont – das ist damals gesagt worden – von 20 Jahren haben sollte, wurden weit mehr Festlegungen gemacht als die vom Bund verlangte Nachbesserung. Wir sind überzeugt, dass mit den Festsetzungen, die wir heute getroffen haben mit einem Zeithorizont von diesmal hoffentlich 20 Jahren nun in unserer Landschaft Ruhe, Besonnenheit und Vernunft Einkehr halten mögen. Ich hoffe, dass der einsame OL-Läufer früher oder später irgendwann wohlbehalten den Waldrand finden mag.

Regierungsrätin Dorothee Fierz danke ich für das Verständnis, das sie unserer Fraktion entgegengebracht hat. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir weit mehr festgelegt, als nur eine Nachbesserung gemacht haben. Ich danke auch der Verwaltung. Ich habe es im Verlauf dieser Debatte mehrmals erklärt, dass es eine positive Überplanung war – ein Pleonasmus – die nicht überall nötig war.

Die FDP-Fraktion wird der Richtplanrevision zustimmen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Zuerst danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ARV für die grosse Arbeit und vor allem auch dafür, dass sie hier in den letzten Wochen zuhören und sich einiges sagen lassen mussten, zum grossen Teil unverdientermassen. Weiter danke ich den Parlamentsdiensten für ihre Arbeit auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten und für die Organisation des ganzen Caterings. Der Baudirektorin danke ich für ihre Standfestigkeit.

Zur Vorlage: Für die Grünen ist Landschaftsschutz ein zentrales Anliegen und nachhaltiger Umweltschutz. Die Debatten dieser Wochen waren geprägt erstens von Lokalpatrioten und Egotrips von Gemeindepräsidenten, die sich Denkmäler erhoffen, sowie zweitens von einer Goldküstenmentalität nach dem Motto: bei mir Schutz, bei den anderen Schmutz. Die SVP-Ode an die FDP ging so auf. Fluglärm lässt grüssen und vorahnen. Drittens ist sie geprägt von einer rückwärts gewandten Haltung der Ratsmehrheit unter der klaren Führung der SVP, meist unter Gehülfenschaft von FDP und CVP. Viertens ist sie geprägt von vielen Politikern, die die Sicht aus dem Auto und von der Strasse her kennen und dann sagen, sie würden das Gebiet wie ihren Hosensack kennen, diesen Hosensack aber offensichtlich mit dem Handschuhfach ihres Automobils verwechseln.

Ich komme zur Konsequenz. Die Korrektur kann nur das Volk bei den nächsten Wahlen vornehmen. Aus persönlicher Sicht sage ich Nein zur Vorlage, die nicht nur mutlos ist, wie sie es von der Regierung war, sondern die jetzt auch noch zahllos ist. Ich hoffe auf bessere Zeiten. Diese werden bestimmt wieder kommen.

Willy Spieler (SP, Zürich): Ich danke zum Schluss dieser Ratsdebatte der Präsidentin der vorberatenden Kommission herzlich. Sie hat meines Erachtens eine hervorragende Leistung erbracht, die das Milizsystem weit sprengte, wenn man Zeit, Arbeitsaufwand und menschliche Ressourcen in Betracht zieht. Sie war ausgezeichnet informiert und hat zu keinem Zeitpunkt den Überblick über ihr anspruchsvolles und vielfältiges Dossier verloren. Davon hat der ganze Rat profitiert. Daraus haben sowohl die Mehrheit als auch die Minderheit dieses Rates ihren Nutzen gezogen. Wenn Kritik laut geworden ist bei gewissen Minderheitsanträgen – ich habe sehr aufmerksam zugehört –, dann habe ich nie eine parteipolitisch gefärbte Stellungnahme von Seiten der Präsidentin gehört, aber sehr viel Information über rechtliche Grundlagen und Planungsvorgaben im übergeordneten Interesse. Wir haben die Einwendungen von Gemeinden und Privaten von Barbara

Marty vorgetragen gehört, dies alles mit an Präzision nicht mehr zu überbietender Detailkenntnis. Sollten diese Informationen für den einen oder anderen Minderheitsantrag gesprochen haben, könnte der Grund dafür vielleicht darin liegen, dass die Mehrheit über die Tragweite ihrer Anträge nicht immer ganz so gut im Bilde war, wie sie selber glaubte.

Ich danke Barbara Marty und schliesse in meinen Dank auch die hier anwesenden Mitarbeiter ein. Ich danke der Baudirektorin, Dorothee Fierz, an dieser Stelle ganz herzlich für ihr Engagement in den zentralen Punkten dieser Vorlage in Bezug auch auf die politischen Vorgaben, die von Seiten der Regierung gekommen sind, die immer noch besser sind, als was die Mehrheit hier verabschiedet hat. Ich wünsche Regierungsrätin Dorothee Fierz für die Zukunft etwas mehr Durchsetzungsvermögen in den bürgerlichen Reihen.

Ich schliesse in meinen Dank und denjenigen der SP-Fraktion auch den Ratspräsidenten ein, der ebenso souverän wie konzilient und überaus zielstrebig diese Ratsarbeit zu Ende geführt hat.

Ich verbinde meinen herzlichen Dank an Barbara Marty mit einem kleinen, wegen des frühzeitigen Endes dieser Debatte etwas improvisierten Blumengebinde. (*Applaus.*)

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich möchte mich diesem Dank anschliessen. Wir haben einen grossen Effort hinter uns. Wir haben sehr viel schneller gearbeitet. Offenbar wurde nicht nur die SP-Fraktion davon überrascht. Ich danke vor allem für den ungeheuren Einsatz, den die Mitarbeiter des ARV geleistet haben. Wenn sie sich hier im Saal umsehen, dann stellen Sie fest, dass tatsächlich sehr viel gearbeitet worden ist. Alle diese Ordner sind nicht nur zur Dekoration da, sondern sie enthalten das Papier, das wir produziert haben.

Die Kommission hat sich an insgesamt 22 Sitzungen mit rund 2700 Anträgen beschäftigt. Ulrich Stieger, Christian Gabathuler, Hansruedi Diggelmann und Daniel Schnetzer haben die Einwendungen systematisiert, anonymisiert und Vorschläge zur Bearbeitung ausgearbeitet, in aller Regel für die Sitzung der darauffolgenden Woche. Ich weiss, was die Kommission damit gefordert hat. Ich weiss auch, was die Verwaltung damit geleistet hat. Ich bedanke mich im Namen der Kommission für Planung und Bau sowohl bei der Baudirektorin, Dorothee Fierz, wie auch bei den anwesenden Mitarbeitern des Amtes für Raumordnung und Vermessung mit ihrem Chef, Christian Gabathuler, Ulrich Stieger, Daniel Schnetzer, Werner Hochrain, Sascha Peter und

Hansruedi Diggelmann, sehr herzlich. Ich bedanke mich vor allem dafür, dass wir stets prompt, umfassend und ausführlich beliefert worden sind und dass wir stets im Besitz sämtlicher relevanter Entscheidungsgrundlagen waren. So macht Parlamentsarbeit durchaus grosses Vergnügen.

Ich danke auch dem Rat, der durchgehalten hat und die Vorlage innert sehr speditiver Frist zu Ende beraten hat. Nicht zuletzt schliesse ich mich dem Dank ans Ratspräsidium an. Hans Rutschmann hat diese Leistung selbst einmal mit dem Richtplan 1995 hinter sich gebracht, als er hier stand. Er hat von dieser Erfahrung zehren können und hat auch diese Richtplandebatte souverän und umfassend geführt.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Zu vorgerückter Stunde liegt es mir fern, Sie noch lange in Anspruch zu nehmen. Doch einige Worte zum abgeschlossenen Richtplan Landschaft und einen Dank möchte ich mir nicht entgehen lassen.

Wir haben es einmal mehr erlebt, dass eine gemeinsame Richtplanberatung ein parlamentarischer Marathonlauf ist, der schon in der vorbereitenden Kommission beginnt und dann in der Beratung im Plenum weitergeht. Die Beratung eines Richtplans im Parlament ist aber auch sehr heikel, weil es immer wieder wichtig ist, dass man sich den Stellenwert eines kantonalen Richtplans vor Augen hält. Ich habe Verständnis, wenn man hier immer wieder kommunale Interessen vertreten muss. Man wird angegangen und von der Wählerschaft in die Pflicht genommen. Das gehört zum parlamentarischen Spiel. Das gehört zu den Gepflogenheiten. Das muss auch Platz haben in unserer gegenseitigen Toleranz.

Wenn ich aber von Toleranz spreche, dann spreche ich auch von der Toleranz gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage. Der Regierungsrat war bei der Beschlussfassung dieser Vorlage drei Grundsätzen verpflichtet: nämlich dem Grundsatz der Eigentumsgarantie, dem Grundsatz der Gemeindeautonomie und dem Grundsatz der Wertschätzung der Landwirtschaft. Allen drei Grundsätzen blieb er verpflichtet. Ich bin davon überzeugt, dass er diese nicht verletzt hat. Es ist aber eine Tatsache, dass der Kanton Zürich aussergewöhnliche räumliche Verhältnisse und einen aussergewöhnlich hohen Siedlungsdruck hat. Deshalb braucht er auch aussergewöhnliche Massnahmen. Die Verwaltung hat vor meiner Zeit in enger Zusammenarbeit mit meinem Vorgänger wirklich eine differenzierte Vorlage ausgearbeitet, die wir nun hier beraten haben. Dass man dieser Vorlage und vor al-

lem meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ARV den Vorwurf macht, das sei der Ausdruck von Amtsschimmel, ist eine Abqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich hier zurückweise. In grossem Engagement haben sie die Vorlage ausgearbeitet und Ihnen zur Beurteilung vorgelegt. Dass Sie die Freiheit haben – und Sie müssen sich diese Freiheit nehmen, solange die Kompetenz der Beschlussfassung bei Ihnen liegt –, die Vorlage ab- oder umzuändern, das liegt im System. Damit kann ich leben.

Schmerzen tut uns aber ganz sicher, dass wir die Aufwertungsgebiete völlig gestrichen haben. Persönlich hätte ich es sehr gerne gesehen, wenn wir mindestens die textliche Festlegung gewählt hätten. Das wäre mehr als eine goldene Brücke gewesen. Das wäre ein Angebot an die Regionen gewesen. Doch diese Chance haben wir verpasst. Das lässt sich nicht rückgängig machen. Dass wir mit einem markanten Rotstift bei den Freihaltegebieten eingefahren sind, ist wohl nicht im Interesse unserer nachfolgenden Generationen. Doch das ist Ihre Entscheidung.

Wir in der Baudirektion können mit dieser Vorlage leben. Ich hoffe auch, dass die Gemeinden, die Planungsregionen und die Grundeigentümer mit dieser Vorlage langfristig leben können. Denn wir wollten Rechtssicherheit geben, auf welcher Grundlage wir jeweils Entscheide fällen. Zum Teil haben Sie diese Rechtssicherheit nun nicht gewährt.

Ich danke Ihnen dennoch für die sehr engagierte Diskussion. Einen ganz speziellen Dank spreche ich unserem Ratspräsidenten aus. Er hat mit hoher Kompetenz die Ratssitzungen geleitet. Es ist nicht selbstverständlich, bei diesen vielen Minderheitsanträgen immer geistig absolut präsent zu sein. Sein grosses Fachwissen hat ihm dazu verholfen. Ich bin sehr dankbar, dass wir die Ratsdebatten unter seiner Führung abhalten konnten.

Den Dank wiederhole ich selbstverständlich und aus Überzeugung an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ARV. Ich bin sicher, der Rat musste auf keine Dienstleistung aus dieser Küche verzichten.

Barbara Marty, das war wohl Ihr Prunkstück der parlamentarischen Arbeit, vielleicht auch ein Schlusspunkt. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 72 : 58 Stimmen, der bereinigten Vorlage 3723a, Teilrevision des kantonalen Richtplans (Landschaftsplan), gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen:

I. Der kantonale Richtplan vom 31. Januar 1995 (geändert am 22. September 1997) wird wie folgt geändert:

Karte Landschaft: Ergänzende Festlegung von Freihaltegebieten; Änderungen bei Landschafts-Förderungsgebieten; Neufestlegung der Landschafts-Schutzgebiete und der Landschaftsverbindungen.

Text: Pt. 3.1 Einleitung (Änderungen), 3.2 Landwirtschaftsgebiet (Änderungen), 3.3 Wald (Änderungen), 3.6 Landschafts-Schutzgebiet (Änderungen), 3.7 Landschafts-Förderungsgebiet (Änderungen), 3.7a Landschaftsverbindung (neu), 3.8 Freihaltegebiet (Änderungen).

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Es kommt in unserem Rat selten vor, dass die Behandlung eines Geschäfts – mit Ausnahme des Budgets – mehrere Sitzungen sowie zusätzliche Installationen im Ratssaal beansprucht. Dafür waren umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Die soeben abgeschlossene Debatte über den Teilrichtplan Landschaft konnte dank der sorgfältigen Vorbereitung speditiv und grösstenteils in einer sachlichen Atmosphäre abgewickelt werden. Dafür bedanke ich mich im Namen des Rates ganz herzlich bei der Baudirektorin, bei der Kommission für Planung und Bau, speziell bei der Kommissionspräsidentin, Barbara Marty, sowie bei den Mitarbeitern des Amtes für Raumordnung und Vermessung sowie den Parlaments- und Weibeldiensten.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Sitzungsplanung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Da wir die Richtplandebatte wider Erwarten bereits heute Abend beenden konnten, ergeben sich in der Sitzungsplanung folgende Änderungen:

Erstens findet am nächsten Montag, 9. April 2001, lediglich eine Vormittagssitzung statt.

Zweitens behandeln wir am nächsten Montag folgende Geschäfte:

- Dringlichkeitsantrag zum Postulat Barbara Hunziker betreffend Bilanzpressekonferenz der Flughafen AG
- Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Einzelinitiative Kantonsrats-Nummer 298/1998 betreffend Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts
- Vorstösse der Baudirektion.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Ausbildung von Kleinkindbetreuerinnen, Krippenleiterinnen und Hortnerinnen**
Motion *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)* und *Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)*
- **Kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen**
Motion *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)* und *Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf)*
- **Bilanzpressekonferenz der Flughafen AG vom 27. März 2001**
Dringliches Postulat *Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang)*, *Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf)* und *Peter Reinhard (EVP, Kloten)*
- **Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Milliarden Franken bis spätestens Ende 2003 zur Beschränkung der Staatsquote**
Postulat *Hansueli Züllig (SVP, Zürich)*, *Peter Good (SVP, Bauma)* und *Ernst Züst (SVP, Horgen)*
- **Übernahme der Ausbildungskosten der Kleinkinderziehung durch den Kanton**
Postulat *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)* und *Lucius Dürr (CVP, Zürich)*
- **Massnahmenpaket zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des illegalen Cannabishandels**

Postulat *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)*, *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)* und *Hans Fahrni (EVP, Winterthur)*

– **Änderung des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank**

Postulat *Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)*

– **Tripartite Kommission**

Anfrage *Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen)* und *Franz Cahnannes (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

Zürich, den 2. April 2001

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Mai 2001.